



Merkblatt der Feuerwehr Düsseldorf
Grundsätzliche Anforderungen der Feuerwehr Düsseldorf für das
Abbrennen von Feuerwerken und pyrotechnischen Effekten im
Freien in der Landeshauptstadt Düsseldorf

Durch die hier beschriebenen grundsätzlichen Anforderungen sollen zum einen Brandgefahren, Brandausbreitung und einer Gefährdung von Besuchern bei einer Vorführung von Feuerwerken/pyrotechnischen Effekten vorgebeugt und zum anderen ein wirkungsvoller und zielgerichteter Einsatz von Feuerwehr und Rettungsdienst sichergestellt werden.

Der verantwortlichen Person werden hiermit im Rahmen des Verfahrens, die Forderungen der Feuerwehr bekannt gegeben. Diese tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der gestellten Anforderungen.

1. Grundsätzliche Anforderungen

Die für das Feuerwerk/die pyrotechnischen Effekte verantwortliche Person hat den Gefahrenbereich/Abbrennbereich unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der Sicherheitsvorgaben und Sicherheitsabstände (gemäß Zulassung der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) und/oder der CE Konformitätserklärung) der eingesetzten pyrotechnischen Effekte zu bestimmen und durch geeignete Absperrmaßnahmen und/oder Kennzeichnung zu sichern. Dieses gilt während der Aufbauphase, der Verwendung sowie bis zum Abschluss der Sicherungsmaßnahmen.

Für die Bekämpfung von Entstehungsbränden im Abbrennbereich sind ausreichend zusätzliche Feuerlöscher (gemäß DIN EN 3), Löschdecken bzw. nasse Moltontücher (je nach Situation vor Ort) gut sichtbar, leicht zugänglich und einsatzbereit vorzuhalten. Seitens der verantwortlichen Person ist vor Ort durch ausreichendes und geschultes Personal dafür zu sorgen, dass unmittelbar Löschmaßnahmen bei Entstehungsbränden eingeleitet werden können. Die Standorte der Feuerlöscher sind den Beteiligten mitzuteilen, nötigenfalls sind diese entsprechend zu kennzeichnen

Am Tage der Vorführung ist aufgrund der ggf. vorhandenen besonderen Wittersituation/Trockenheit auf besonderen Brandschutz zu achten. Es sind durch die verantwortliche Person geeignete Maßnahmen zu treffen. Nötigenfalls muss vor dem Abschießen des Feuerwerkes die entsprechende



Waldbrandstufe und eine ggf. notwendige Absage des Feuerwerkes mit den zuständigen Behörden/Ämtern abgesprochen werden.

Das Abbrennen von Feuerwerken/pyrotechnischen Effekten ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern verboten. Es ist deshalb sicherzustellen, dass keine dieser Gebäude/Objekte innerhalb der vorgegebenen Sicherheitsabstände vorhanden sind. Ausnahmen können in Einzelfällen mit Auflagen genehmigt werden.

2. Genehmigung

Grundsätzlich gelten die o.g. Auflagen/Anforderungen ergänzend zu den Auflagen des Ordnungsamtes (Amt 32) und der Bezirksregierung Düsseldorf.

2.1 Genehmigung durch die Ordnungsbehörde

Diese Vorgaben werden Bestandteil der ggfls. noch zu erteilenden ordnungsbehördlichen Erlaubnis durch das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf.

3. Allgemeine Hinweise

Neben den Anforderungen für das Abbrennen von Feuerwerken und pyrotechnischen Effekten im Freien in der Landeshauptstadt Düsseldorf können unter Umständen auch weitergehende grundsätzliche Anforderungen gestellt werden, die Ihre Veranstaltung selbst betreffen. Hierzu wurde durch die Feuerwehr Düsseldorf ein Merkblatt über „Grundsätzliche Anforderungen von Feuerwehr und Rettungsdienst bei Veranstaltungen im Freien in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ erstellt. Das Merkblatt steht auf der folgenden Internetseite für Sie zum Download bereit:

http://www.duesseldorf.de/feuerwehr/pdf/37_233/merkblatt_veranstaltung_gen.pdf

4. Ansprechpartner der Feuerwehr Düsseldorf

Eine Beratung durch Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf zu allgemeinen und speziellen Fragestellungen rund um das Thema Veranstaltungen ist generell per Email oder Telefon möglich.

Hotline Veranstaltungen: 0211-89 20888

Email: feuerwehr.veranstaltungen@duesseldorf.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung.

Ihre Feuerwehr Düsseldorf